

Unternehmensnachfolge 2022

Das Förderprogramm der ILB unterstützt die Sensibilisierung von Inhaberinnen und Inhabern kleiner und mittlerer Unternehmen für frühzeitige Unternehmensnachfolgeregelungen sowie von Nachfolgeinteressierten.

Ziel des Programms

Gegenstand der Förderung sind sowohl Sensibilisierungsmaßnahmen von potentiellen Nachfolgeinteressierten als auch Sensibilisierungsmaßnahmen von Inhaberinnen und Inhabern von Unternehmen. Das Bewusstsein der Inhaberinnen und Inhaber soll für noch zu klärende Fragen hervorgerufen bzw. geschärft und der Einstieg in den mehrjährigen Übergabeprozess erleichtert werden.

Ziel ist die Sensibilisierung von Inhaberinnen und Inhabern insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen durch:

- die aktive und direkte Ansprache und Sensibilisierung der betreffenden Inhaberinnen und Inhaber für eine frühzeitige Nachfolgeplanung
- Informationsveranstaltungen mit nachfolgerelevanten Schwerpunktthemen für Übergeber

sowie die Sensibilisierung von potentiellen Nachfolgeinteressierten durch:

- Vernetzung/Kooperation zur Akquise von Nachfolgeinteressierten
- Informationsveranstaltungen und Informationsgespräche von Nachfolgeinteressierten
- Förderung der Kontakthanbahnung zwischen der übergebenden und der nachfolgenden Person.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Das MWAEK-Förderprogramm Unternehmensnachfolge unterstützt Handwerkskammern sowie die Industrie- und Handelskammern des Landes Brandenburg in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich sowie die berufsständischen Vereinigungen im Land Brandenburg.

Zielgruppe

Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen zur Sensibilisierung von Inhaberinnen und Inhabern von KMU, die 55 Jahre alt oder älter sind sowie Maßnahmen zur Sensibilisierung von potentiellen Nachfolgeinteressierten. Die vertiefte

Förderung

Unternehmensnachfolge 2022

Sensibilisierung steht darüber hinaus allen Altersgruppen zur Vorbereitung der Unternehmensnachfolgeplanung zur Verfügung.

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Das MWAEK-Förderprogramm Unternehmensnachfolge wird als Projektförderung in Festbetragsfinanzierung über einen Zuschuss gewährt.

Zu welchen Konditionen wird gefördert?

Bemessungsgrundlage

Die förderfähigen Gesamtausgaben umfassen:

- Projektbezogene Personalausgaben (Arbeitgeberbrutto)
- Direkte Sachausgaben für projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen.
- Indirekte Sachausgaben
 - Nach Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 werden die indirekten Projektausgaben in Höhe eines Pauschalsatzes von 15 Prozent der zuwendungsfähigen direkten Personalausgaben (Arbeitgeberbrutto) gefördert.

- Folgende Positionen fallen unter diese Regelung:
 - Gas, Strom, Wasser
 - Bürobedarf
 - Porto, Kurier, Frachten
 - Telefon und Kommunikation
 - Internetgebühren und Internetdomain
 - Sach- und Fremdleistungsausgaben Buchhaltung
 - Fremdleistungen EDV
 - Zeitschriften, Bücher, INFO-CD-Roms und ähnliche Lizenzen
 - Bankgebühren
 - Personalausgaben der Verwaltung (Bereiche: Personal, Buchhaltung/Controlling/Einkauf, IT/Sicherheit, Service)
 - Nettokaltmiete
 - Versicherungen für Betriebsräume und Büroausstattung (zum Beispiel Feuer- oder Diebstahlversicherung)
 - Investitionen (Ausgabebetrag bei geringwertigen Wirtschaftsgütern oder steuerliche [lineare] Abschreibungen)
 - Reisekosten.

Was ist noch zu beachten?

Die Zuwendung wird nur nach Vorlage von Nachweisen über die im Rahmen des Zuwendungszwecks tatsächlich getätigten Ausgaben ausgezahlt (Erstattungsprinzip).

Unternehmensnachfolge 2022

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Bewilligungsbehörde ist die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB).

Zuwendungen werden auf Antrag gewährt.

Die vollständigen **Antragsunterlagen** sind zu richten an:

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Postfach 60 08 07

14408 Potsdam

Die Antragsunterlagen, einschließlich der erforderlichen Anlagen, können auf der Webseite der ILB abgerufen werden.

Unvollständige Projektanträge, die trotz Aufforderung nicht innerhalb der von der ILB gesetzten Fristen vervollständigt werden, sind abzulehnen.

Geltungsdauer

Die Richtlinie gilt bis 31. Dezember 2027.

Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeitenden der Investitionsbank des Landes Brandenburg helfen Ihnen gerne bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die **Förderberaterinnen und Förderberater** der ILB, die Sie über das **Infotelefon Existenzgründung 0331 660-2211** erreichen.

Fördernehmer	Handwerkskammern sowie Industrie- und Handelskammern des Landes Brandenburg sowie die berufsständischen Vereinigungen im Land Brandenburg
Förderthemen	Vorbereitung Unternehmensübergabe/Unternehmensübernahme

Unternehmensnachfolge 2022

Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (MWA EK)
Mittelherkunft	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Land Brandenburg
